



LS.16.04-03-02-06-V02

ANTRAG Nr. 06/23

nach § 17 GeschO

Betr.: Unterstützung im Pfarramt durch emeritierte Pfarrerinnen und Pfarrer

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Regelungen zu erlassen, die es Pfarrerinnen und Pfarrern im aktiven Dienst leichter ermöglicht, ihre emeritierten Kolleginnen und Kollegen in die vertretungsweise Vernehmung von Kasualgottesdiensten, von Religionsunterricht aller Schularten sowie von Konfirmandenunterricht einzubeziehen. Dazu wird für diese Dienste eine angemessene Aufwandsentschädigung festgelegt. Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand, die grundsätzlich bereit sind, einen bestimmten Umfang an Vertretungen zu leisten, behalten solange auch den Zugang zum elkw-Netz, den dienstlichen PC sowie das Abonnement von a und b in vollem Umfang.

Begründung:

Selbst wenn es gelingen sollte, für die erhöhte Zielstellenzahl im Pfarrplan 2030 genügend geeignete Pfarrpersonen zu finden, zeichnet sich mittelfristig eine spürbare Veränderung der Pastorationsdichte ab. Um Engpässe im Pfarrdienst abzumildern oder zu vermeiden können die aktuell und in den nächsten Jahren emeritierten Pfarrerinnen und Pfarrer der starken Babyboomer-Jahrgänge als qualifizierte und für freiwillige einzelne bzw. zeitlich begrenzte Dienste als motivierte Ressource aktiviert werden.

Sie können auf freiwilliger Basis insbesondere für Vertretungsdienste im Schul- und Konfirmandenunterricht, sowie für eigenständige Kasualgottesdienste (Beerdigungen, Trauungen, Taufen) durch die jeweilige Gemeinde angefragt werden.

In Anlehnung an die Praxis bei emeritierten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern werden die Vertretungsdienste mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung vergütet sowie die Fahrtkosten erstattet.

Ziel ist es, die Fürsorge für die aktiven und in den aktuellen Transformationsprozessen zusätzlich geforderten Pfarrerinnen und Pfarrer zu stärken. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, in Ihrem Dienst

eine qualifizierte und zielgerichtete Entlastung zu erhalten. Die Regelungen sollen daher Anreize bieten, die zu den Vertretungsdiensten nachhaltig motivieren.

Stuttgart, 10. März 2023

1. Renate Schweikle
Johannes Eißler
Amrei Steinfert
Anselm Kreh
Christoph Lehmann
Michael Klein

2. Dr. Harry Jungbauer
Annette Sawade
Jörg Schaal
Michael Wolfgang Schneider
Matthias Vosseler
Dr. Hans-Ulrich Probst

3. Thorsten Volz
Dr. André Bohnet
Christoph Schweizer
Burkhard Frauer
Rainer Köpf